



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2009 0578</b>
Datum:	10.08.2009
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe Wohngeld**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.08.2009					
Rat	27.08.2009					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Ausgaben:	250.000,00 €	48800.788000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen:	250.000,00 €	48800.161000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den nachfolgend aufgeführten Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt gemäß § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 00.48800.788000. (Miet- und Lastenzuschüsse) in Höhe von 250.000,00 € zu.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Durch die Wohngeldreform 2009 ist ein erheblicher Anstieg an Wohngeldbewilligungen (Jan. bis Juli 2008 = **234**; Jan. bis Juli 2009 = **483**) mit einem erhöhten Anspruch zu verzeichnen. Das Ausmaß dieser Kostensteigerung war bei der Planung für den Haushalt 2009 nicht erkennbar, da zu diesem Zeitpunkt bedeutende Einzeländerungen innerhalb des Wohngeldgesetzes noch nicht verabschiedet waren.

Da der Ansatz von 400.000 € bereits fast aufgebraucht ist, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit weitere 250.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von über 10.000,00 € liegt beim Rat.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet, da die Wohngeldzahlungen durch das Erstattungsverfahren mit dem Land Niedersachsen (N-Bank) ausgeglichen werden.